

Schweizerischer Arbeitgeberverband: ARBEITGEBERTAG 2014

Der Schweizer Arbeitsmarkt – ein Erfolgsmodell mit Zukunft?

Zum Auftakt des diesjährigen ARBEITGEBERTAGS in Lausanne sprach Valentin Vogt, der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, über die tragenden Werte des erfolgreichen Schweizer Arbeitsmarkts: etwa dessen Flexibilität und Offenheit, gesunde Sozialwerke und eine tragfähige Sozialpartnerschaft. Der folgende Beitrag gibt Auszüge aus seiner Präsidentialansprache wieder.



Valentin Vogt bei seiner arbeitgeberpolitischen Standortbestimmung.

«Der Schweizer Arbeitsmarkt – ein Erfolgsmodell mit Zukunft?» So lautet das Motto des ARBEITGEBERTAGS 2014. Wir nehmen damit ein Thema auf, das für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft essenziell ist und mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 eine neue Dimension erfahren hat. Das dem Motto beigefügte Fragezeichen wird uns noch lange beschäftigen. Viele Fragen bedürfen noch der Klärung, und die mit dem Volksentscheid verbundene Unsicherheit muss im Interesse der Unternehmen rasch geklärt werden. Investitionsentscheide werden ausgesetzt und Alternativen szenarien durchgespielt. Hier müssen wir rasch die Weichen stellen, um die für die Wirtschaft grundlegende Planungssicherheit wieder zu erreichen. Ich werde nachfolgend nicht nur diesen Punkt vertiefen, sondern auch weitere Herausfor-

derungen der Zukunft ansprechen – und davon gibt es nicht wenige.

Die Wirtschaft im Kampagnenmodus

Seit geraumer Zeit befinden sich die Wirtschaft beziehungsweise deren Verbände im Kampagnenmodus. Beinahe im Quartalstakt äussert sich der Souverän an der Urne wechselweise zu Arbeitsmarkt- und Lohnthemen. Auf die 1:12-Initiative folgte die Masseneinwanderungs-Initiative, auf die Mindestlohn-Initiative folgt die Ecopop-Initiative. Die Wirtschaft ist gefordert. Zusätzliches Engagement der Unternehmen – neben ihrer Grundbestimmung des Wirtschaftens – ist unabdingbar, um die Argumente glaubwürdig zu artikulieren. Dieser in hoher Kadenz notwendige Mehraufwand für Firmenchefs ist neu. Wie wichtig er ist, hat je-

doch das deutliche Ergebnis der Mindestlohn-Initiative gezeigt.

Nach dem mit 65,3 Prozent klaren Nein zur 1:12-Initiative lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit noch deutlicheren 76,3 Prozent Nein-Stimmen auch die Mindestlohn-Initiative der Gewerkschaften ab. Während die Arbeitgeber in beiden Lohnabstimmungen – der 1:12-Initiative und der Mindestlohn-Initiative – klar überzeugen konnten, gelang dies bei der Masseneinwanderungs-Initiative nicht. Schaut man genau hin, handelte es sich bei letzterer in den Diskussionen der Bevölkerung nicht um ein arbeitsmarktlisches Thema; denn angesprochen war nicht primär die Zuwanderung von Arbeitskräften. Vielmehr – und so wurde der Inhalt insbesondere von den Initianten gegenüber der Bevölkerung erklärt – sollen der Wirtschaft diejenigen Arbeitskräfte, die sie benötigt, nicht vorenthalten werden. Im Vordergrund stand das Thema des Bevölkerungswachstums sowie der Überfremdung, worauf sich die SVP-Kampagne abstützte. Auch die kürzlich publizierte Vox-Analyse weist auf diesen Konflikt zwischen zwei gegensätzlichen Werthaltungen und Ansichten zur nationalen Identität hin.

Die Diskussionen um die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative zeigen nun, dass – je nach Festlegen der Höchstzahlen und Ausmass sowie Zeitpunkt einer allfälligen Zuwanderungsbegrenzung – der Arbeitsmarkt direkt betroffen sein wird. Wie und wie rasch das Inländerpotenzial so ausgeschöpft werden kann, dass allfällige Zuwanderungsbegrenzungen aufgefangen werden, ist noch völlig offen. Beides auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, benötigt Fingerspitzengefühl und Lösungsbereitschaft. Die diesbezüglichen Arbeiten sind in vollem Gange.

Eine grosse Sorge der Wirtschaft ist die Frage, wie sich Europa zu den schweizerischen Umsetzungsideen stellen wird. Für den Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) ist eine möglichst FZ-nahe Umsetzung des Verfassungstextes essenziell – ein anderes, von Taktik geleitetes Vorgehen wäre ein Spiel mit dem Feuer –, doch ist auch damit nicht garantiert, dass sich die EU überhaupt

auf die unausweichlichen Neuverhandlungen des Freizügigkeitsabkommens einlassen wird. Eine dauerhafte und gravierende Verletzung einer ihrer Grundfreiheiten wird die EU aus innenpolitischen Gründen nur schwerlich tolerieren wollen, und damit sind auch die Bilateralen in Gefahr – ein Risiko, welches die Wirtschaft nicht eingehen kann.

Parallel zur Lösungsfindung bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, zu welcher der SAV mit einem eigenen Modell massgeblich beiträgt, will er jedoch die Frage der Ausschöpfung des Inländerpotenzials aktiv angehen. Wir haben daher mit unserer

«Das Risiko, die bilateralen Verträge zu gefährden, kann die Wirtschaft nicht eingehen.»

Initiative «arbeitsmarkt 45plus» nicht einen Think Tank, sondern einen Act Tank ins Leben gerufen. Thematisch befasst sich dieser Act Tank mit der Aktivierung des Inländerpotenzials: dem Wiedereinstieg von Frauen und dem Potenzial der älteren Arbeitnehmenden. Zusammen mit Unternehmen, Branchenverbänden, Arbeitsmarktbehörden und weiteren Stakeholdern werden Massnahmen zur besseren Ausschöpfung dieses Inländerpotenzials definiert, Anpassungen gesetzlicher Grundlagen initiiert, Best-Practice-Beispiele aus der betrieblichen Praxis aufgearbeitet und diesbezüglich sensibilisiert.

Bundesrat gefährdet eigene Reform

Neben der Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarkts ist auch der Zustand der Sozialwerke Ausdruck einer gesunden Volkswirtschaft. Doch auch in diesem Bereich ist der Handlungsbedarf offenkundig und ich werde Ihnen nun dazu unsere diesbezüglichen Vorstellungen skizzieren.

Vor Kurzem wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Reform Altersvorsorge 2020 abgeschlossen. Sie stellt eine der grossen gesellschafts- und sozial-

politischen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Es gilt, das in den letzten Jahrzehnten erfolgreich aufgebaute und bewährte System der Altersvorsorge mit Blick auf die alternde Gesellschaft zukunftsfähig zu machen. Die Wirtschaft unterstützt die bundesrätliche Gesamtschau der ersten und der zweiten Säule. Dezidiert und geschlossenen Nein sagt sie aber zum Gesamtpaket des Bundesrats. Denn dieses ist zu überladen und zu teuer. Es muss portioniert und priorisiert werden. Die Wirtschaft ist nicht bereit, das Risiko eines Totalabsturzes einzugehen und wertvolle Jahre in eine Reform zu investieren, deren Erfolgsaussichten von vornherein minim sind. Der Handlungsbedarf ist dringend: Angesichts der demografischen Entwicklung müssen in der AHV in den nächsten Jahren Mehreinnahmen und Einsparungen in Milliardenhöhe erzielt werden. In der zweiten Säule sind die Renten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und sinkender Renditen mit dem aktuellen Mindestumwandlungssatz künftig nicht mehr finanzierbar.

Deshalb nahmen die Wirtschaftsverbände *economiesuisse* und Schweizerischer Arbeitgeberverband, in dessen Aufgabengebiet das Dossier der Sozialpolitik fällt, ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr und legten, gestützt auf einen Masterplan Reform Altersvorsorge, konkrete Reformansätze vor. Das Ziel: Trotz der finanziellen Herausforderung soll ein Leistungsabbau bei den Altersrenten verhindert werden. Mit Nachdruck weise ich nochmals auf unsere Forderung hin: ein schrittweises und vom jeweiligen Finanzierungsbedarf abhängiges Vorgehen mit einer klaren Priorisierung und Portionierung des überdimensionierten Gesamtpakets.

Der Bundesrat hält jedoch entgegen dem Vernehmlassungsergebnis an seinem überfrachteten Gesamtpaket fest. Damit verpasst er es, in dieser staatspolitisch wichtigen Frage das Fundament für eine mehrheitsfähige Lösung zu legen. Er gefährdet so seine eigene Reform. Zur Sicherung der heutigen Renten ist eine erfolgreiche Reform der Altersvorsorge – portioniert und mit den richtigen Prioritäten – aber zentral. Mit seinem Entschcheid gibt der Bundesrat die heisse ▶

- ▶ Kartoffel an das Parlament weiter: Dieses soll die Reform ins Lot bringen.

Trübe Aussichten für die IV

Neben der Revision der Altersvorsorge steht aber noch ein weiteres sozialpolitisches Geschäft im Zentrum, welches droht, in Vergessenheit zu geraten: die Sanierung der Invalidenversicherung.

Für die Invalidenversicherung wird es immer enger. Nachdem das Parlament die dringend notwendige IV-Vorlage 6b zum Scheitern brachte, ist ohne diese zusätzlichen Sparmassnahmen eine erfolgreiche Sanierung der IV ungewisser denn je. Und dies trotz dem wenig ambitionierten Ziel, den Schuldenberg von immer noch 14 Milliarden Franken erst bis 2030 abzutragen. Auf den ersten Blick deuten das letztjährige Umlageergebnis der IV von 509 Millionen Franken und das Betriebsergebnis von 586 Millionen auf einen Erfolg hin. Doch dem ist bei Weitem nicht so. Bis Ende 2017 erhält die IV jährlich eine zusätzliche Finanzspritze von über einer Milliarde Franken durch die befristete Mehrwertsteuer-Zusatzfinanzierung. Zudem übernimmt der Bund noch die Sonderzuschuldzinsen gegenüber der AHV von knapp 200 Millionen Franken, die eigentlich auch die IV tragen müsste. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hätte die Invalidenversicherung auch 2013 wiederum tiefrote Zahlen geschrieben. Ob sie ab 2018 – nachdem die zwei vorgenannten Hilfen weggefallen sein werden – aus eigener Kraft ein positives Resultat erzielen wird, wird immer fraglicher. Um die Schulden zu tilgen, müsste sie darüber hinaus jährlich ausreichende Überschüsse generieren.

Angesichts dieser trüben Aussichten ist der Bundesrat gefordert. Wir verlangen seit Langem in einem ersten Schritt mindestens die Wiederaufnahme der an sich unbestrittenen Massnahmen der gescheiterten IV-Revision 6b. Eine gleichlautende Motion ist bereits im Parlament unterwegs, und es liegt nun am Bundesrat, diese Massnahmen raschmöglichst dem Parlament noch einmal vorzulegen. Zudem soll der Bundesrat den Spielraum für Optimierungen auch auf Stufe Verordnung nutzen. Ausreichen wird aber auch das nicht. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Bundes-

rat mittelfristig weitere Sparmassnahmen präsentieren müssen. Damit würde er endlich das anlässlich der Volksabstimmung über die befristete Zusatzfinanzierung abgegebene Versprechen einlösen, wonach diese in einem weiteren Schritt um Sparmassnahmen ergänzt werde. Dieses Versprechen gegenüber dem Volk hat der Bundesrat bis heute nicht umgesetzt. Der Entscheid der nationalrätlichen Sozialkommission, im Herbst die Beratung der sistierten Massnahmen mit einem Sparpotenzial von gut 100 Millionen Franken wieder aufzunehmen, ist deshalb folgerichtig und zu begrüssen. Damit wird eine weitere Forderung von unserer

«Die Gewerkschaften sollten wieder zum partnerschaftlichen Umgang zurückfinden.»

Seite erfüllt und das Parlament tut gut daran, dieses Sparpotenzial rasch unter Dach und Fach zu bringen.

Sozialpartnerschaft in Gefahr

Nach diesem sozialpolitischen Ausblick möchte ich ein Thema aufnehmen, welches mir besonders am Herzen liegt und welches mir gleichzeitig aber auch Sorge bereitet. Es handelt sich um einen historischen Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz: die Sozialpartnerschaft.

Der eingangs erwähnte Kampagnenmodus in SAV-Dossierthemen wirkt sich auf den sozialpartnerschaftlichen Umgang aus. Die beiden Lohninitiativen in Folge, bei denen sich die Sozialpartner wortgeballt allabendlich Streitgespräche lieferten, hinterlassen ihre Spuren im Alltag. Andere Themen, welche in der Vergangenheit bilateral und lösungsorientiert angegangen werden konnten, wurden sistiert oder man verschliesst sich bewusst einer Annäherung. Es liegt auf der Hand, Streitgespräche in der Öffentlichkeit und gleichzeitig Kompromisse am Verhandlungstisch – dies schliesst sich aus.

Dieser Punkt war es auch, welcher der Mindestlohn-Initiative eine derart

hohe Abfuhr bescherte. Es ist unglaublich, am Verhandlungstisch zu tiefen Mindestlöhnen Hand zu bieten, diese dann aber über eine Volksinitiative wieder infrage stellen zu wollen. Die Gewerkschaften sollten wieder auf den Weg partnerschaftlichen Umgangs zurückfinden. Eine strikte Trennung von Politik und Sozialpartnerschaft ist vonnöten, ansonsten droht ein historisch gewachsenes und bewährtes System auf der Strecke zu bleiben.

Zusätzlich stellt sich bei einem mit 76,3-Prozent-Nein-Stimmenanteil überdeutlichen Resultat aber auch die für die Arbeitgeberschaft zentrale Frage, ob die Gewerkschaften noch die Interessen der Arbeitnehmenden vertreten, wenn sie Forderungen stellen, welche vom Stimmvolk mit einer derartigen Abfuhr quittiert werden und ihnen nicht einmal ihre eigenen Mitglieder geschlossen folgen. Verbandspolitik scheint das gewerkschaftliche Urgeschäft der kollektiven Interessenvertretung zu verdrängen. Dies hat aber für die Zukunft fatale Folgen mit Blick auf ihre Glaubwürdigkeit und Vertretungslegitimität. Derartige Verhaltensweisen lösen auf Arbeitgeberseite entsprechende Abwehrmechanismen aus. Doch gerade mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen wäre ein sozialpartnerschaftliches Zusammenraufen elementar.

Gesprächsbereitschaft erwartet

Damit der Schweizer Arbeitsmarkt ein Erfolgsmodell mit Zukunft bleibt, sind Anstrengungen in diversen Bereichen nötig. Die Flexibilität und Offenheit dieses Marktes ist in Gefahr. Resultate im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft werden aber nur möglich sein, wenn auch die Sozialpartnerschaft wieder zu ihren ursprünglichen Werten zurückfindet, partnerschaftlich und ausserhalb der Politik – am Verhandlungstisch, dort wo sie einst ihre Erfolge feiern konnte. Die Arbeitgeber erwarten, dass die Gewerkschaften diesen Faden wieder aufnehmen und bereit sind, den einst erfolgreichen Dialog fortzuführen. Wir jedenfalls sind dazu bereit. ■